

**Eing.: 30.01.2020**



**Ratsgruppe Göttingen**

PP-Ratsgruppe  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Lisa Balkenhol  
0551 / 400-3077

Göttingen, 30.01.2020

**fd. C/50**

## **Anfrage für die Ratssitzung am 14.02.2020:**

### **Stromsperrern in der Stadt Göttingen**

Aufgrund steigender Strompreise fällt es vielen Haushalten schwer, ihre Stromrechnung zu bezahlen, insbesondere Transferleistungsbezieher\*innen. Im Hartz-4-Regelsatz von 432 Euro sind für "Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung" 8,87 % enthalten - 38, 32 Euro. Selbst wenn man nun diese Summe ausschließlich für Energie verwendet - und damit für andere Wohnkosten und Wohnungsinstandhaltung nichts übrig bleibt - liegt diese Summe unter den durchschnittlichen monatlichen Stromkosten für einen erwachsenen Menschen.

Transferleistungsbezieher\*innen und Geringverdiener\*innen gehören somit zu den Personengruppen die real von Stromsperrern bedroht sind, obwohl eine Versorgung mit Strom zu den Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft gehört.

Im April 2019 hat die Energieagentur Region Göttingen e. V., zu deren Förderern auch die Stadt Göttingen gehört, erstmals einen "Runden Tisch Energiearmut" gestartet. Hier wurde über den "Stromspar Check" und dessen Verbindung zur Schuldnerberatung beraten. Angesichts ständig steigender Strompreise ist fraglich ob allein mit diesen Maßnahmen das Problem der Diskrepanz zwischen Sozialleistungen und realer Stromkosten gelöst werden kann.

### Wir fragen deshalb:

1. Wie viele Haushalte in der Stadt Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Stromsperrern betroffen?
2. Wie viele Haushalte in der Stadt Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Sperrandrohungen betroffen?
3. Wie viele Stromsperrern gab es in den vorgenannten Jahren in den Monaten der Heizperiode Oktober bis April?

4. In welcher Form wird dem Einzelfall und der Verhältnismäßigkeit vor Durchführung einer Stromsperrung von den Energieversorgern in der Stadt Rechnung getragen?
5. Wie verfahren die Energieversorger in der Stadt Göttingen mit von Sperrung bedrohten Haushalten mit Babys und Kleinkindern, insbesondere während der Heizperiode?
6. Wurden im vorgenannten Zeitraum schon Haushalte mit Babys und Kleinkindern gesperrt? Wenn ja, wie viele und für welche Zeiträume?
7. Entstehen Kosten für die Kund\*innen für die Aufhebung der Stromsperre? Wenn ja, in welcher Höhe?
8. Welche Voraussetzungen müssen für die Aufhebung der Sperre erfüllt sein?
9. Welche Maßnahmen ergreifen die Energieversorger um solchen Situationen vorzubeugen?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Göttingen im Fachbereich Soziales um Sperren bei ihren Kund\*innen vorzubeugen und was für Hilfe bietet sie an, wenn es schon zu einer Sperre gekommen. ist?
11. Wie oft und in welcher Form musste im vorgenannten Zeitraum in Bezug auf Stromsperren oder - androhungen Hilfe durch Darlehen für Transferleistungsempfänger geleistet werden?
12. Wie erfolgreich ist der Stromspar-Check der Energieagentur Region Göttingen? Konnte die Anzahl von Stromsperren und Sperrandrohungen damit relevant positiv beeinflusst werden?



**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des** : **Piraten und Partei Ratsgruppe**

**Für die Ratssitzung am** : **14.02.2020**

**THEMA** : **Stromsperrungen in der Stadt Göttingen**

**Antwort erteilt** : **Frau Broistedt  
Dezernentin für Soziales und Kultur**

Nach einer Internet-Recherche gibt es in Deutschland 1354 Stromlieferanten. Auf Göttingen entfallen davon 80 Stromanbieter, wobei der Grundversorger die E.ON Energie Deutschland GmbH aus München ist. Der heutige Strommarkt lässt es zu, dass Haushalte je nach Strompreis und Grundpreis annähernd jährlich den Anbieter zu unterschiedlichen Konditionen wählen können. Von daher ist es nicht möglich aussagekräftige Zahlen zu Stromsperrungen oder Sperrandrohungen für die Haushalte in der Stadt Göttingen vorzulegen (Fragen 1 bis 3). Genauso wenig ist es möglich die Fragen nach der Herangehensweise der 80 Stromanbieter im Bereich der Stadt Göttingen bei Stromschulden u.a. von Haushalten mit Kleinkindern und Babys zu beantworten, zumal davon auszugehen ist, dass die Stromanbieter nur solche Daten ihrer Kunden/Kundinnen vorliegen haben, die den Vorgaben der aktuell geltenden Datenschutzgrundversorgung entsprechen. Dazu gehören maximal Angaben zur Familiengröße, aber nicht die Geburtsdaten von Familienangehörigen (Fragen 4 bis 6).

1. Wie viele Haushalte in der Stadt Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Stromsperrungen betroffen?

*Im Transferleistungssystem des SGB II erhielten im Jahr 2018 89 und im Jahr 2019 103 Haushalte ein Stromkostendarlehen. Nicht in jedem Fall hat bereits auch eine Stromsperrung stattgefunden. Dies hängt davon ab, zu welchem Zeitpunkt die betroffenen Leistungsbeziehenden im Fachbereich Soziales vorsprechen.*

2. Wie viele Haushalte in der Stadt Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Sperrandrohungen betroffen?

*Siehe für den SGB II-Bereich Antwort zu Frage 1.*

3. Wie viele Stromsperrungen gab es in den vorgenannten Jahren in den Monaten der Heizperiode Oktober bis April?

*Hierzu liegen keine Daten vor.*

4. In welcher Form wird dem Einzelfall und der Verhältnismäßigkeit vor Durchführung einer Stromsperrung von den Energieversorgern in der Stadt Rechnung getragen?

5. Wie verfahren die Energieversorger in der Stadt Göttingen mit von Sperrung bedrohten Haushalten mit Babys und Kleinkindern, insbesondere während der Heizperiode?
6. Wurden im vorgenannten Zeitraum schon Haushalte mit Babys und Kleinkindern gesperrt? Wenn ja, wie viele und für welche Zeiträume?
7. Entstehen Kosten für die Kund\*innen für die Aufhebung der Stromsperre? Wenn ja, in welcher Höhe?

*Wenn eine Stromsperre verhängt worden ist, entstehen Kosten, die vom Verbraucher/von der Verbraucherin getragen werden müssen.*

8. Welche Voraussetzungen müssen für die Aufhebung der Sperre erfüllt sein?

*Die Erfahrung aus den Transferleistungsbereichen zeigen, dass die Stromsperren in der Regel nur dann aufgehoben werden, wenn der Stromrückstand beglichen oder eine Ratenzahlung mit dem Stromanbieter vereinbart wurde.*

9. Welche Maßnahmen ergreifen die Energieversorger um solchen Situationen vorzubeugen?

*Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.*

10. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Göttingen im Fachbereich Soziales um Sperren bei ihren Kund\*innen vorzubeugen und was für Hilfe bietet sie an, wenn es schon zu einer Sperre gekommen ist?

*Liegen dem FB Soziales Erkenntnisse vor, dass Abschläge an den Stromversorger nicht gezahlt werden, was sehr selten vorkommt, verweisen wir erneut an die Energieagentur (Stromspar-Check) und bieten eine Direktzahlung der Abschlagsbeträge an den Energieversorger an. Sollte es bei Transferleistungsbezieher\*innen zu Sperrandrohungen gekommen sein, wird gerade auch bei Familien mit Kleinkindern die darlehensweise Übernahme der Stromrückstände sowie die Direktzahlung der Stromabschläge zur Vermeidung erneuter Rückstände angeboten.*

11. Wie oft und in welcher Form musste im vorgenannten Zeitraum in Bezug auf Stromsperren oder - androhungen Hilfe durch Darlehen für Transferleistungsempfänger geleistet werden?

*Um Stromrückstände für Leistungsbeziehende übernehmen zu können, kommt nur eine darlehensweise Übernahme in Frage. Siehe auch Antwort zu Frage 1.*

12. Wie erfolgreich ist der Stromspar-Check der Energieagentur Region Göttingen? Konnte die Anzahl von Stromsperren und Sperrandrohungen damit relevant positiv beeinflusst werden?

*Die Mitarbeitenden des Stromspar-Checks kommen auf Vermittlung durch die Verwaltung oder auf Wunsch von Haushalten präventiv in die Familien, um auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie der Stromverbrauch durch kleine Veränderungen im Verhalten und den Einsatz von Stromsparern etc. reduziert werden kann. Eine solche Beratung kann sicherlich dazu führen, dass der individuelle Stromverbrauch verringert wird. Ob dadurch Sperrandrohungen oder Stromsperren vermieden wurden, kann nicht ermittelt werden.*